

„Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“ erscheint wochentlich zweimal, Sonntag ein-
mal. Preis-Zettel: 20 Pf. wochentlich, 1/2 Mark monatlich, 5 Mark vierteljährlich, 18 Mark
jährlich. Abonnenten: 100,000. Druck: 100,000. Verleger: Rudolf Wolff in Berlin.



Abonnement-Preise: Berlin 100 Pf., Provinz 110 Pf., Ausland 150 Pf. (Post- und
Versandkosten). Einzelhefte 1 Pf. 50. Druck- und Verlagsanstalt: Rudolf Wolff in Berlin.

Berliner Tageblatt

Nr. 87
44. Jahrgang

Mittwoch
und Handels-Zeitung

Mittwoch
17. Februar 1915

Die 10. russische Armee vernichtend geschlagen.

Die neuntägige Winterschlacht in Masuren. — Ueber 50 000 Russen gefangen.

Königsberg, Großes Hauptquartier, 16. Februar, abends.
In der neuntägigen Winterschlacht in Masuren wurde die russische 10. Armee, die aus mindestens elf Infanterie- und mehreren Kavallerie-divisionen bestand, nicht nur aus ihren starkverfestigten Stellungen östlich der majusculischen Seeplatte vertrieben, sondern auch über die Grenze geworfen und schließlich in nahezu völliger Einkreisung vernichtend geschlagen. Nur Reste können in die Wälder östlich von Suwalki und von Augustow entkommen sein, wo ihnen die Verfolger auf den Fersen sind. Die blutigen Verluste des Feindes sind sehr stark. Die Zahl der Gefangenen steht noch nicht fest, beträgt aber sicher weit über fünfzigtausend. Mehr als vierzig Geschütze und schlag Maschinen-gewehre sind genommen, unerschöpfliches Kriegsmaterial ist erbeutet.

Seine Majestät der Kaiser wollte den entscheidenden Geschehnissen in der Mitte unserer Schlachtlinie bei. Der Sieg wurde durch Teile der alten Osttruppen und durch junge, für diese Aufgabe herangeführte Verbände, die sich den altbewährten Kaisertruppen ebenbürtig erwiesen haben, errungen. Die Leistungen der Truppen bei Ueberwindung widerwilliger Witterungs- und Wegeverhältnisse im Tag und Nacht fortgesetzten Marsch und Gefecht gegen einen zähen Gegner sind über jedes Lob erhaben.
Generalfeldmarschall v. Hindenburg leitete die Operationen, die von Generaloberst v. Eichhorn und General der Infanterie v. Below in glänzender Weise durchgeführt wurden, mit alter Meisterhaft.

Der Unterseebootkrieg.

Don [Nachdruck verboten]
Gen. Regierungsrat Professor Flamm, Charlottenburg
Am 2. Februar dieses Jahres erfolgte seitens des Chefs des Admiralstabs der deutschen Marine die Bekanntmachung, der zufolge gegen die englischen Transportposten nach Frankreich mit allen zu Gebote stehenden Kriegsmitteln vorgegangen werden sollte. Zugleich wurde die friedliche Schifffahrt vor der Annäherung an die französische Nord- und Westküste gewarnt, da ihr Gefahr drohe, dem Handel nach der Nordsee wurde der Weg um Schottland empfohlen. England antwortete hierauf, indem es seinen Handelschiffen vorgiebt, halt der englischen Flotte die Flotte eines neutralen Staates zu sehen.
Am 4. Februar dieses Jahres veröffentlichte die deutsche Regierung eine Denkschrift, in der darauf hingewiesen wurde, daß England in einer allen völkerechtlichen Grundsätzen entsprechenden Weise den Handelskrieg gegen Deutschland führe und auch auf die Neutralen derart einwirke, daß diese weitestgehende Ausfuhrverbote gegen Deutschland erlassen müßten. England berufe sich hierbei auf seine Lebensinteressen. Auf solche Interessen müßte sich Deutschland nunmehr gleichfalls berufen; deshalb würden die Gewässer rings um Großbritannien und Irland mit Einschluß des gesamten englischen Kanals als Kriegsschauplatz erklärt und es werde der feindlichen Schifffahrt mit allen zu Gebote stehenden Kriegsmitteln entgegengetreten werden.
Zu diesem Zwecke wurde Deutschland vom 18. Februar ab jedes feindliche Kauffahrteischiff, das sich auf den Kriegsschauplatz begeben, zu zerstören suchen, ohne daß es dabei immer möglich sein werde, Personen und Güter zu schonen. Den Neutralen werde daher empfohlen, den feindlichen Schiffen Passagiere oder Waren nicht anzuvertrauen, auch bei ihren eigenen Schiffen dringen zu raten, nicht in das Kriegsgebiet einzulaufen, wenn auch die deutschen Seetriftkräfte Anweisung hätten, Gewalttätigkeiten gegen alle neutralen Fahrzeuge zu unterlassen, so könne doch angesichts des von der britischen Regierung angetretenen Mißbrauchs neutraler Flaggen und der Kriegszufälligkeiten nicht immer verhütet werden, daß auch sie einem auf feindliche Schiffe berechneten Angriff zum Opfer fielen. Es sei bemerkt, daß die Schifffahrt nördlich um die Schlandensinseln, in der östlichen Nordsee und in einem dreifachen Seemeilen breiten Streifen entlang der niederländischen Küste nicht gefährdet sei. Die deutsche Regierung fünfte obige Maßnahmen so rechtzeitig an, damit die feindlichen und die neutralen Schiffe Zeit bekämen, ihre Dispositionen zu treffen.
Die Neutralen und auch England haben also 14 lange Tage Zeit gehabt, ihre Angehörigen zu warnen und ihre Schiffe aus den gefährdeten Gewässern zu entfernen. England hat die Zeit zur weitgehenden Vorbereitungen auf dem Handelsstraßen ausgenutzt und unter anderem durch den Fall der „Lustania“ und des „Caertes“ klar bewiesen, daß es gewillt ist, die Handelschifffahrt unter solcher Flagge durchzuführen. Es ist möglich, daß die Leute in St. James mit der eisernen Stirn dazu übergehen werden, ihren Schiffen auch gefälschte Schiffsbriefe mitzugeben, auf Grund deren sie „nach Bedarf“ „zur eigenen Sicherheit“ sich legitimieren sollen.
Außer diesen bewussten Fälschungen rüft aber die englische Admiralität nach Möglichkeit ihre Handelschiffe mit Schnellfeuergeschützen aus, um sie gegen Unterseeboote widerstandsfähig und gefährlich zu gestalten, macht sie also zu Frantzen, denn es ist genau daselbst, wenn auf See das Handelschiff zur Verwendung von Waffen gegen die militärische Macht greift, als wenn auf dem Lande der Zivilist sich bewaffnet und auf die Soldaten schießt.
Auf Grund der deutschen Veröffentlichung vom 4. Februar haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika Veranlassung genommen, ihren Standpunkt der deutschen Regierung gegenüber bekannt zu geben. Danach hält Amerika daran fest, daß es auch im Kriegsgebiet nicht zulässig sei, ein unter neutraler Flagge fahrendes Schiff ohne vorherige genaue Festlegung seiner Nationalität bzw. seiner Ladung zu verhaften. Die Note enthält aber die Wendung, daß, falls auf Grund der Annahme falscher Flaggenführung ein amerikanisches Schiff oder das Leben eines amerikanischen Staatsbürgers vernichtet werden sollte, die Regierung Amerikas hierin nur ein unumstößliches Recht der Verfolgung neuer Festlegung der Nationalität bzw. seiner Ladung zu verhaften. Die Note enthält aber die Wendung, daß, falls auf Grund der Annahme falscher Flaggenführung ein amerikanisches Schiff oder das Leben eines amerikanischen Staatsbürgers vernichtet werden sollte, die Regierung Amerikas hierin nur ein unumstößliches Recht der Verfolgung neuer Festlegung der Nationalität bzw. seiner Ladung zu verhaften. Die Note enthält aber die Wendung, daß, falls auf Grund der Annahme falscher Flaggenführung ein amerikanisches Schiff oder das Leben eines amerikanischen Staatsbürgers vernichtet werden sollte, die Regierung Amerikas hierin nur ein unumstößliches Recht der Verfolgung neuer Festlegung der Nationalität bzw. seiner Ladung zu verhaften.

Einnahme von Bielsk und Plock.

Der gestrige Bericht der deutschen Obersten Heeresleitung.
Königsberg, Großes Hauptquartier, den 16. Februar.
Westlicher Kriegsausbruch.
Feindliche Angriffe gegen die von und bei St. Elot genannten englischen Stützpunkten wurden abgewiesen. Es ist nichts Besonderes zu melden.
Westlicher Kriegsausbruch.
Die Verfolgungskämpfe am und jenseits der ostpreussischen Grenzlinie nehmen weiteren sehr günstigen Verlauf.
In Polen nördlich der Weichsel besetzen wir nach kurzem Kampf Bielsk und Plock, etwa tausend Gefangene fielen in unsere Hand.
In Polen südlich der Weichsel hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Der zweite Prozeß gegen die deutschen Ärzte in Paris.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)
Paris, 16. Februar.
Gestern begann vor dem zweiten Pariser Kriegsgericht der neue Prozeß gegen die deutschen Ärzte und Krankenwärter. Die Namen der Angeklagten sind: Schulz, Davidsohn, Ahrens, Wrambach, Hornsch, Just, Wilsch, Reibel und Wolfram. Der Weichselrat hatte, wie gemeldet, unter Vorbehalt des Obersten Coulin das Urteil des Pariser Kriegsgerichts aufgehoben, nachdem die Angeklagten wegen angeblicher Fälschung in Belgien- und zwei Jahren verurteilt worden waren. Den Vorbehalt des zweiten Kriegsgerichtes führt Artillerieoberst Jaunlot. Die Angeklagten vertritt Hauptmann Moniet als Kommissar der Regierung. Sechs Zeugen sind zugegen. Die Angeklagten haben fünfzehn Zeugen geladen: die Verteidigung und als Zeugen den General Frenzier, die Ärzte Bosquet, Magot, Vivet, Briand, Mareau und Capitan, ferner den Pfarrer von Vich und den Pfarrer von Sault-sur-Marne. Bereits im ersten Prozeß hatten die Angeklagten behauptet und nachgewiesen, daß sie nach Vich gekommen sind, als die Wälder bereits geschrien war. Sie erklärten, nicht zu wissen, was vorgegangen war. Was den Wein anbetraf, so habe man ihn für die zahlreichen Verwundeten, sowohl Franzosen als Deutsche, requirieren müssen. Es gelangen zunächst die Angeklagten Just, Ahrens und Wrambach zur Vernehmung. Just erklärte, er könne für nichts verantwortlich gemacht werden. Als er nach Vich gekommen sei, hätten die Oberärzte Dr. Pruff und Golt das Lazarett bereits eingerichtet gehabt und zu diesem Zweck requiriert, was sie für nötig befunden. Auch Ahrens erklärte, nichts von dem zu wissen, was in Vich vorgegangen, da er erst am 16. dorthin kam. Wrambach verweigerte, er habe in gutem Glauben gehandelt. Die im Lazarett gefundenen Sachen habe er nicht für sich persönlich verwandt, sondern um die sehr zahlreichen Verwundeten zu versorgen.
D'Annunzio bewundernde Gewisheit.
(Telegramm unseres Korrespondenten.)
Rom, 16. Februar.
Bei einem Bankett in der Sorbonne hielt Gabriele D'Annunzio eine Rede, die mit folgenden Worten endigte: Frankreich ist heute der Valahin nicht bloß der italienischen Freiheit, nein, ich sage es mit lauter Stimme und werde es immerdar wiederholen: Frankreich ist heute der Valahin nicht bloß der italienischen Freiheit, nein, ich sage es mit lauter Stimme und werde es immerdar wiederholen: Aber nicht also morgen an Frankreichs Seite stehen, wenn nicht seine Schwächere? Ja, keine Schwächere wird an Frankreichs Seite stehen, nicht allein um der Ehre des italienischen Namens willen, nicht allein, um die Provinzen zurückzubekommen, welche zur zehnten italienischen „Regio“ des Augustus gehören, nicht allein, um das Meer der Dogen zu beherrschen, dessen Reich für sie nutzlos ist, wie der Reich der Ägypten, nicht allein um dieser Dinge willen, sondern um endlich zur inneren Einheit und Macht zu gelangen. Das wird morgen der Fall sein, ich verleihere es euch, ich habe in der Seele diese bewundernde Gewisheit.

Die Russen gegen den Pruth zurückgedrängt.

Wien, 16. Februar. (W. Z. B.)
Russisch wird verlautbart: 16. Februar.
Die allgemeine Situation in Russisch-Polen und Westgalizien ist unverändert. Es fanden nur Kräftigerkämpfe statt.
An der Karpathenfront wird heftig gekämpft; mehrere Tag- und Nachtaustritte der Russen gegen die Stellungen der Verbündeten wurden unter großen Verlusten des Feindes, der hierbei auch 400 Mann an Gefangenen verlor, zurückgeschlagen.
Die Aktionen in der Bukowina verlaufen günstig, die Serethlinie wurde überschritten, die Russen unter fortwährenden Geschehnissen gegen den Pruth zurückgedrängt.
Südlich Kolomea, wo sich größere Kämpfe entwickelten, machten wir gestern über 500 Mann zu Gefangenen.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Socer, Feldmarschallleutnant.